

Deutsche Post AG

Bonn

WKN: 555200
ISIN: DE0005552004

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG und
gemäß § 221 Abs. 2 S. 3 AktG

(Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung zum Bezug von auf den Namen lautenden
Stückaktien der Deutsche Post AG)

Der Vorstand der Deutsche Post AG hat, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, durch Beschlüsse vom 4. September 2017 und 6. Dezember 2017 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. April 2017 zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen Gebrauch zu machen und Wandelschuldverschreibungen im Volumen von insgesamt 1.000.000.000 Euro und einem jeweiligen Nennbetrag von 100.000 Euro zu begeben.

Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen und verpflichten nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zum Bezug von auf den Namen lautenden Stückaktien der Deutsche Post AG. Den Wandelschuldverschreibungen liegt das Bedingte Kapital gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung der Deutsche Post AG zu Grunde. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Deutsche Post AG, die Wandelschuldverschreibungen zu zeichnen, wurde ausgeschlossen.

Die Niederschrift der Hauptversammlung vom 28. April 2017 mit dem Wortlaut des Ermächtigungsbeschlusses sowie eine Erklärung über die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen wurden beim Handelsregister, Amtsgericht Bonn, HRB 6792, hinterlegt.

Bonn, im Dezember 2017

Deutsche Post AG

Der Vorstand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats